SCHELLENBERG WITTMER

Studienvereinigung Kartellrecht - Semesteraussprache

Merkblatt Ermittlungsinstrumente

David Mamane, LL.M. (Bruges)

Merkblatt Ermittlungsinstrumente

SCHELLENBERG WITTMER

- Publiziert am 6. Januar 2016
- Ersatz für Merkblatt Hausdurchsuchungen
- Darstellung von bestimmten Ermittlungsinstrumenten
  - Ablauf Hausdurchsuchung
  - Rechte/Pflichten während Hausdurchsuchung
  - Behandlung von Anwaltskorrespondenz
  - Beschlagnahme und Siegelung
  - Behandlung elektronischer Daten, inkl. Ablauf der Datenanalyse
  - Einvernahmen, inkl. Differenzierung Zeugen/Partei
  - Auskunftsbegehren

Ablauf Hausdurchsuchung

SCHELLENBERG WITTMER

- Beginn der Durchsuchung ohne Abwarten des externen Anwalts, aber
  - Koordinationssitzung bei Eintreffen des externen Anwalts
  - Möglichkeit zur Durchsicht/Siegelung der schon zur Beschlagnahme selektierten Unterlagen
- Hausdurchsuchungsbefehl «qua Unternehmen»
- Möglichkeit zum Erlass einer Durchsuchungsanordnung (Art. 48 Abs. 4 VStrR) durch Mitarbeiter Sekretariat wenn Gefahr im Verzug ist
- Information über Möglichkeit zur Selbstanzeige

Ablauf Hausdurchsuchung

SCHELLENBERG WITTMER

- Teilnahmerecht
- Äusserungsrecht
- Duldungspflicht (inkl. Verschaffung von Zugang?)
- Weitere Massnahmen?
  - Fotodokumentation
  - Telefon-/Emailsperre
  - Stubenarrest
- Anordnung von paralleler Parteibefragung (vor Ort oder Polizeistation)
- Scans von Originaldokumenten und Übergabe einer Kopie der gescannten Dokumente
- Besprechung der Pressemitteilung?

Anwaltsgeheimnis

SCHELLENBERG WITTMER

- Konkretisierung in Art 46 Abs. 3 VStrR
- Persönlicher Anwendungsbereich
  - Nach BGFA zur Vertretung berechtigte Anwälte
  - Nicht Unternehmensjuristen (mit oder ohne Anwaltspatent)
  - Eintragung in kantonalem Anwaltsregister (Art. 4 BGFA) oder
  - Anwalt in EU/EFTA-Land mit Berechtigung im Herkunftsland den Anwaltsberuf auszuüben
  - Kein Schutz für Korrespondenz mit Anwälten aus anderen Ländern?
  - Bisher noch keine höchstrichterliche Praxis

Anwaltsgeheimnis

SCHELLENBERG WITTMER

- Geschützte Tätigkeit:
  - Beschränkung auf «berufsspezifische» Tätigkeit → Prozessführung und Rechtsberatung
  - Kein Schutz von privaten/sozialen/politischen Tätigkeiten
  - Kein Schutz wenn das «kaufmännische Element überwiegt», z.B. Treuhand, Vermögensverwaltung, VR-Mandate, Geschäftsführung eines Verbands, Mediation, Inkasso.
  - Internal Investigations?
- Geschützte Unterlagen
  - Korrespondenz, Aufzeichnungen, Notizen, rechtliche Abklärungen, Vertrags-/Vergleichsentwürfe, Strategiepapiere, in der Praxis auch Präsentationen
  - Nicht geschützt: Weitergeleitete «genuine Beweismittel» selbst wenn dem Anwalt weitergeleitet

Elektronische Daten

SCHELLENBERG WITTMER

- Keine Durchsuchung vor Ort (≠EU) → nur Sicherstellung
- Erstellung von Kopien, wenn immer möglich
- Zugriffsprinzip:
  - Durchsuchungsberechtigung für alle Daten auf die von innerhalb der Räumlichkeiten zugegriffen werden kann
  - Verletzung des Territorialitätsprinzips?
- Datenanalyse
  - Teilnahmerecht bei der Durchsuchung der Daten
  - Durchsuchung mit NUIX auf Basis von Suchbegriffen
  - Zustellung der selektierten Daten: Einsprachemöglichkeit, Schwärzung von Geschäftsgeheimnissen und Bezeichnung von Anwaltskorrespondenz

Elektronische Daten – Ausschluss Anwaltskorrespondenz

SCHELLENBERG WITTMER

- «Variante Vortriage»
  - Bezeichnung der relevanten Dokumente, Adressen oder Namen
  - Review durch Sekretariatsmitarbeiter ausserhalb des Case Teams
  - Siegelung bei Streitigkeit
- «Variante ad hoc»
  - Aussonderung während der Dokumentanalyse
  - Direkte Reaktion wenn ein geschütztes Dokument gefunden wird
  - Siegelung bei Streitigkeit

SCHELLENBERG WITTMER

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

David Mamane, LL.M. (Bruges)
david.mamane@swlegal.ch

Schellenberg Wittmer AG / Rechtsanwälte
Löwenstrasse 19 / Postfach 2201 / 8021 Zürich / Schweiz
T +41 44 215 5252 / F +41 44 215 5200
www.swlegal.ch

ZURICH / GENEVA / SINGAPORE